Vorsorgeforum
Der Newsletter zur 2. Säule

442 **1.11.2021**
BVG-Aktuell / Termine / Links / Themen

Newsletter als PDF zum Herunterladen und Ausdrucken hier.

An *|FNAME|* *|LNAME|*

KOMMENTAR

Grundsätze und Ideologien

Mit geringen Veränderungen hat die Sozialkommission des Nationalrats ihr Modell für die BVG-Reform in dritter Lesung verabschiedet. Neu ist vor allem, dass die Rückstellungen der Kassen für Pensionierungsverluste für die Ausgleichsmassnahmen verwendet werden sollen. Was nur vernünftig ist; schwer einzusehen, was dagegen spricht.

Damit ist ein wichtiges Element der ASIP-Lösung in das Modelle Lösung aufgenommen worden, was der Verband mit einer freundlichen Kommentierung honoriert hat. Der kollektiv finanzierte Rentenzuschlag, eine Erfindung der Sozialpartner, bleibt hingegen erhalten. Allerdings so weit reduziert, dass die Kritik daran schon fast verstummt ist.

Interessanter als die Neuerungen am Modell selbst sind die eingegangenen Reaktionen und Kommentare. Der Arbeitgeberverband hat sich anscheinend aus der engen Umarmung mit den Gewerkschaften lösen können, in welcher er bei diesem wichtigen Geschäft schon fast erstickt ist. Der Sozialpartnerkompromiss resp. die bundesrätliche Vorlage hat sich glücklicherweise als Rohrkrepierer erwiesen und dürfte auch im Ständerat keine Auferstehung erfahren. Solange sich der SAV aber daran klammert, hätte er keine Möglichkeit, sich in die laufende Diskussion um Alternativen einzubringen. Was schon deshalb bedauerlich wäre, weil auch die aktuelle Fassung der SGK-N Lösung keinesfalls das Gelbe vom Ei ist.

Wenig Erhellendes ist von den Gewerkschaften zu hören. Sie trauern um den sog. Kompromiss, der eine weitere Verstärkung der bedenklichen und systemwidrigen Umverteilung gebracht hätte. So steuern sie jetzt lediglich populistische und inhaltlose Gemeinplätze zur Diskussion bei. Man beklagt endlos die Rentenlücke

der Frauen, die aber ihre Ursache nicht beim BVG hat. Besonders absurd ist ihr Wehklagen über die angeblich «massiven Zusatzkosten» für Gering- und Normalverdiener. Und das, obwohl die Lohnabzüge von 0,5 auf 0,15 Prozent reduziert werden sollen und nur noch die BVG-Löhne betreffen.

Der Pensionskassenverband hat seinen Vorschlag aka Mittelweg offenbar aufgegeben. Auch von Kritik am Rentenzuschlag ist nichts mehr zu hören. Allerdings hat die SGK dazu nichts Genaueres verlauten lassen, auch nicht, auf welchen Annahmen die 0,15 Prozent Lohnkosten basieren. Sie sollen offenbar die nicht ausreichenden Rückstellungen decken. Aber wie gross ist die Lücke wirklich? Und gibt es in der Tat keine andere Möglichkeit, sie zu decken als mit einem Lohnabzug, der nach gängiger Erfahrung nie mehr abzuschaffen sein wird, wie stark die Beteuerungen und Versprechungen derzeit auch sein mögen. Ein so finanzierter Rentenzuschlag ist grundsätzlich und entschieden abzulehnen, sofern man die Grundsätze der 2. Säule für wichtiger hält als eine scheinbare Lösung für das Unheil, das die unsinnige gesetzliche Festlegung des Umwandlungssatzes anrichtet.

Jetzt geht das Geschäft in der Dezembersession ans Parlament und es steht zu befürchten, dass politische Gesichtspunkte die Sachfragen in den Hintergrund drängen. Die SP setzt wie der Gewerkschaftsbund mangels besserer Argumente voll auf die Frauenfrage und schwadroniert von der unsolidarischen Finanzierung der Ausgleichsmassnahmen. Man will mit allen Mitteln die 2. Säule in Richtung der AHV drängen. Schwer verständlich, dass der Arbeitgeberverband das üble Spiel so lange mitgemacht hat.

Peter Wirth, E-Mail

Da sein, wenn es drauf ankommt.

Wir sind aktiv daran, die Folgen von COVID-19 für unsere Kunden und deren Versicherte einzuschätzen und potenzielle Schäden zu begrenzen. Stellenabbau führt häufig zu psychischen Belastungen – eine rasche, gezielte Hilfestellung kann dazu beitragen, dass die Arbeitsunfähigkeit verkürzt und eine Invalidität verhindert wird. Dafür setzen wir uns ein.

Erfahren Sie mehr unter
pkrueck.com/wir-kuemmern-uns

pkrück

BVG-REFORM / SGK-N

BVG 21: SGK-N präzisiert ihr Modell, Sifo-Beiträge 0,15% der BVG-Löhne

29. Oktober 2021

Die SGK-N hat ihre Beschlüsse zur BVG 21 publik gemacht. Die ersten 15 Jahrgänge der Rentnerinnen und Rentnern, die von der Senkung des Umwandlungssatzes betroffen sind, sollen einen gezielten Ausgleich erhalten. Dieser Rentenzuschlag soll mit den überobligatorischen Leistungen der Pensionskasse verrechnet werden. Dies beantragt die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates. Ihr Kompensationsmodell erfasst rund 35 bis 40 Prozent der betroffenen Rentnerinnen und Rentner. In der Mitteilung heisst es

> Mit 14 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen hiess die Kommission die **BVG-Reform** (20.089) in der Gesamtabstimmung gut. Zentrales Element der Reform der beruflichen Vorsorge ist die Senkung des **Mindestumwandlungssatzes** von 6,8 auf 6,0 Prozent. Die daraus resultierenden Renteneinbussen will die Mehrheit der Kommission (14 zu 11 Stimmen) gezielt ausgleichen.
>
> Dabei wird die Rente gemäss Pensionskassenreglement verglichen mit dem gesetzlichen Mindestanspruch plus einen Rentenzuschlag. **Überobligatorische Leistungen** der Pensionskasse werden also mit dem Rentenzuschlag verrechnet. Der Zuschlag beträgt für die ersten fünf Jahrgänge maximal 2400 Franken im Jahr, für die zweiten fünf Jahrgänge maximal 1800 Franken pro Jahr und für die dritten fünf Jahrgänge maximal 1200 Franken pro Jahr.
>
> Dieses Ausgleichsmodell erfasst ru**nd 35 bis 40 Prozent der Rentnerinnen und Rentner**. Anders als ursprünglich beabsichtigt (siehe Medienmitteilung vom 20. August 2021) beantragt die Mehrheit der Kommission, dass der Rentenzuschlag nur soweit solidarisch von allen Versicherten finanziert wird, als allfällig gebildete Rückstellungen der einzelnen Pensionskassen nicht ausreichen. Dazu soll der **Sicherheitsfonds bei den Pensionskassen Beiträge von 0,15 Prozent der nach BVG versicherten Löhne** erheben.
>
> **Zwei starke Minderheiten** der Kommission beantragen andere Ausgleichsmodelle. Die eine unterstützt das Modell des Bundesrates, der für alle Neurentnerinnen und Neurentner einen Rentenzuschlag vorsieht. Eine andere Minderheit sieht nur für Versicherte mit einem Altersguthaben bis zu gut einer halben Million Franken einen Rentenzuschlag vor, der für die ersten 20 Jahrgänge ausgerichtet und von Jahrgang zu Jahrgang sinken würde. Dieses Modell würde etwa 70 Prozent der Rentnerinnen und Rentner erfassen.

Mitteilung SGK

Arbeitgeber nähern sich dem SGK-Modell an

30. Oktober 2021

Während die erste Fassung des SGK N-Modells von August beim Arbeitgeberverband noch auf entschiedene Ablehnung stiess, tönt es jetzt bei der neuen, leicht modifizierten Fassung schon deutlich moderater. Während man im August noch ein jämmerliches Scheitern und einen Scherbenhaufen prognostizierte, ist der Verband nun lediglich nicht vollständig überzeugt. Die Forderung nach Übernahme des Sozialpartnerkompromisses scheint fallen gelassen. In der Mitteilung heisst es:

> An einem ganz anderen Ort stehen die Beratungen zur Reform der zweiten Säule. Hier hatte der Bundesrat einen Vorschlag in seiner Botschaft übernommen, den die Arbeitgeber zusammen mit den Gewerkschaften erarbeitet hatten. Bei ihrer dritten Lesung hat die Kommission nun verschiedene Anpassungen beschlossen und die Vorlage verabschiedet. Während der zentrale Reformschritt, die Reduktion des Mindestumwandlungssatzes zur Bestimmung der Rentenhöhe im BVG-Obligatorium von 6,8 auf 6,0 Prozent unbestritten scheint, dreht die Kommission an zwei gewichtigen Stellschrauben.
>
> Einerseits will sie das Leistungsmodell für die Renten der zukünftigen Vorsorgegenerationen anpassen. Anderseits hat die Kommission ein alternatives Modell entwickelt, um die Leistungseinbussen jener Jahrgänge abzufedern, die unmittelbar von der Reduktion des Mindestumwandlungssatzes betroffen sind. Das vorgeschlagene Modell reduziert den Bezügerkreis gegenüber der ursprünglichen Vorlage jedoch deutlich. An der zentralen Finanzierung der Ausgleichsmassnahmen über den Sicherheitsfonds BVG, wie sie bereits im Vorschlag der Sozialpartner zu finden war, hält die Kommission zwar fest, reduziert allerdings den finanziellen Umfang der Beiträge deutlich.
>
> Aus Sicht des SAV vermögen diese Beschlüsse noch nicht vollständig zu überzeugen. Während die Vorlage im Leistungsmodell massiv verteuert wird, sollen die Kosten der Übergangsgeneration deutlich eingeschränkt werden. Störend ist dies auch deshalb, weil die Wirkung der Massnahmen zu ganz unterschiedlichen Zeitpunkten eintreten würde.
>
> Während Anpassungen im Leistungsmodell ihre volle Kraft erst in 30 bis 40 Jahren entfalten, sind die positiven Auswirkungen der Übergangsvorschriften sofort spürbar. Dieser Unterschied dürfte nicht zuletzt auch für die Akzeptanz der Vorlage bei den Versicherten entscheidend sein. Und an dieser Stelle herrscht unter den Arbeitgebern Einigkeit: Der Druck, die berufliche Vorsorge nach einer jahrzehntelangen Blockade endlich einen Schritt vorwärts zu bringen, ist ungebrochen hoch.

Mitteilung Arbeitgeber

SGB: “Frauen im Regen”

29. Oktober 2021

Der Gewerkschaftsbund reagiert wie auch die SP mit populistischen Parolen auf die Beschlüsse der SGK. Sie setzt dabei auf die scheinbar besonders benachteiligten Frauen. Die Schurken im Umzug sind wie eh und je die Banken und Versicherungen.

> Die Bedingungen für eine solide Reform der 2. Säule standen eigentlich gut. Die Sozialpartner – welche zusammen die Verantwortung tragen und die Finanzierung über die Pensionskassen stemmen – hatten sich auf ein Reformmodell geeinigt. Und über Parteigrenzen hinweg waren sich alle einig, dass nicht nur das Rentenniveau gehalten – sondern auch die **skandalöse Rentensituation der Frauen** und Teilzeitbeschäftigten umgehend verbessert werden muss. Mit dem heutigen Beschluss wird dies zur Illusion.
>
> Unter dem Strich bedeutet das Modell der Kommission **massive Zusatzkosten für Arbeitnehmende** mit tiefen Löhnen und Normalverdienende. Nach 15 Jahren **massiven Rentensenkungen** und gleichzeitig stetig steigenden Pensionskassen-Beiträgen. Doch anstatt die Realität der Versicherten zu anerkennen, orientiert sich die bürgerliche Kommissionsmehrheit an den **Anliegen der Versicherer und Banken**.
>
> Besonders **fatal sind die Entscheide für die Frauen**. Denn die Rentenlücke der Frauen ist unbestrittenermassen eines der grossen Probleme, welches die Rentenreformen lösen müssen. Viele bürgerliche ParlamentarierInnen haben behauptet, dies bei der BVG-Reform anzugehen. Doch zwei Jahre nach dem Frauen*streik sollen die Frauen nach der vorgeschlagenen Rentenaltererhöhung in AHV 21 nun auch in der BVG-Reform im Stich gelassen werden.

Mitteilung SGB

SP: “Politik für hohe Einkommen”

29. Oktober 2021

Die SP beklagt die Entscheide der SGK zur BVG 21-Reform und spricht von einer Torpedierung durch die rechte Mehrheit und dass den Versicherungen in die Hände gespielt werde.

Die rechte Mehrheit der SGK-N torpediert weiterhin die Reform der beruflichen Vorsorge. «Indem sie die **Forderungen der Versicherungen** aufnimmt, schafft sie neue **Steuerprivilegien für die Reichsten**, die zu grossen Steuerausfällen führen. Sie begünstigt das private Sparen – dies zum Nachteil eines Rentensystems, das im Interesse der Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen ist», kommentierte die SP-Nationalrätin Barbara Gysi (SG).

«Die geplante Entschädigung ist für die Frauen, die aufgrund von Lohndiskriminierung bereits geringere Renten haben, **absolut unzureichend**.» Für bessere Rentenleistungen in der 2. Säule müssen sie tief in die Tasche greifen und es bleibt von den tiefen Löhnen wenig übrig.

Die rechte Mehrheit der SGK-N riskiert das **komplette Scheitern der Reform**, indem sie jede Möglichkeit eines Kompromisses mit den Sozialpartnern beiseiteschiebt. Die Ausgleichsmassnahmen sind ungenügend und unsolidarisch finanziert.

«Der **Ständerat muss dies nun korrigieren**», so Barbara Gysi weiter. «Denn ein Projekt, das Frauen und Menschen mit niedrigem und mittlerem Einkommen benachteiligt und die Renten der unter 50-Jährigen senkt, während es den Wohlhabendsten Privilegien bietet, ohne dass es für die Mehrheit der Bevölkerung einen tragfähigen Ausgleich gibt, wird **keine Chance haben**, durchzukommen.» Mehr zu bezahlen für insgesamt tiefere Renten kommt nicht in Frage.

Mitteilung SP

ASIP: “Sinnvolle, zielgerichtete Kompensation”

30. Oktober 2021

Der Pensionskassenverband ASIP äussert sich in einer Mitteilung positiv zu den Beschlüssen der SGK-N betreffend BVG-Reform. Der Verband schreibt:

Die in der Reform vorgesehene schnelle Reduktion des BVG-Umwandlungssatzes von 6.8% auf 6.0% würde ohne Ausgleichsmassnahmen für die Übergangsgeneration zu einer

Leistungsreduktion führen. Durch garantierte, fixe Rentenzuschläge wird dieser Effekt abgefedert. Die Rentenzuschläge stehen dabei immer im Zusammenhang mit der Reduktion des BVG-Umwandlungssatzes. So entlastet diese Senkung die Pensionskassen finanziell und unmittelbar, während die garantierten Rentenzuschläge wiederum eine neue Belastung für die Pensionskassen darstellen.

Die Kommission hat jetzt klargestellt, wie diese Rentenzuschläge möglichst zielgerichtet und effizient finanziert werden sollen. Sie hat eine Kollektivierung der Ausgleichsmassnahmen zur Sicherung des Leistungsniveaus abgelehnt und eine dezentrale Finanzierung unter eingeschränkter Einschaltung des Sicherheitsfonds beschlossen: Die Pensionskassen sollen nur diejenigen Kosten dem Sicherheitsfonds in Rechnung stellen dürfen, welche die jeweilige Entlastung übersteigen.

Damit wird eine solidarische Finanzierung der Kosten für die Rentenzuschläge, welche die Entlastung übersteigen, verankert, und die Umverteilung zwischen den Pensionskassen deutlich reduziert. Mit diesem Vorschlag ist auchsichergestellt, dass die vorhandenen Rückstellungen zweckkonform für die Finanzierung der Rentenzuschläge
v erwendet werden und keine unnötigen Ausgaben entstehen.

Mitteilung ASIP

NZZ: “Berset auf verlorenem Posten”

29. Oktober 2021

Fabian Schäfer kommentiert in der NZZ die Entscheide der SGK-N zur BVG-Reform:

Wie die Vorlage am Ende aussehen wird, ist nicht absehbar, doch das Signal ist deutlich: Die BVG-Reform hat im Parlament wohl nur in abgespeckter Form eine Chance. Daran dürfte sich **im Ständerat wenig ändern**. Er verfolgt seit den letzten Wahlen sozialpolitisch einen sparsameren Kurs als der Nationalrat, was sich etwa an seinen Entscheiden zur AHV-Reform oder zu den neuen Überbrückungsrenten für ältere Arbeitslose ablesen lässt.

Die **Zurückhaltung ist berechtigt**. Das Ziel der BVG-Reform sollte sein, die heutige, unerwünschte Umverteilung von Jung zu Alt zu verhindern, nicht sie zu «legalisieren» und gar noch auszubauen. Die erwerbstätigen Generationen müssen ohnehin schon grosse Opfer bringen, um die mit der Pensionierung der Babyboomer in nächster Zeit exponentiell wachsenden Kosten der AHV zu begleichen.

Und wer partout eine (noch) stärkere Umverteilung von «Reich» zu «Arm» will, kann eine Initiative für eine steilere Steuerprogression lancieren. Das wäre transparenter und ehrlicher als der Versuch, auf verschlungenen Pfaden neue Geldströme einzurichten. Natürlich ist eine Reform des BVG wichtig. Aber nicht um jeden Preis. NZZ

NZZ: “Absage an die Renten-Giesskanne”

30. Oktober 2021

Hansueli Schöchli schiebt in der NZZ einen zweiten Artikel zu den Beschlüssen –N nach zur BVG 21. Zum Modell der Kommission hälft er fest:

> Das Modell beruht auf einem Antrag des SVP-Nationalrats Thomas de Courten (Basel-Landschaft) und wurde nun noch präzisiert. Der Kern des Modells: Einen Rentenzuschlag zur Abfederung sollen nur jene Versicherten erhalten, deren Rente als Folge der Senkung des gesetzlichen Mindestumwandlungssatzes sinkt. Nicht betroffen sind Versicherte mit viel überobligatorischem Alterskapital; im Überobligatorium gibt es keinen gesetzlichen Mindestumwandlungssatz, weshalb die Pensionskassen bei diesen Versicherten via Mischrechnung schon heute Umwandlungssätze von insgesamt 5 Prozent oder weniger anwenden können.
>
> Zudem sind im Modell der Nationalratskommission die Zuschläge auf 15 Übergangsjahrgänge beschränkt. In diesen Übergangsjahrgängen wären laut Kommission 35 bis 40 Prozent der Versicherten betroffen. Die Betroffenen der ersten fünf Übergangsjahrgänge sollen einen Rentenzuschlag von 2400 Franken pro Jahr erhalten; bei den nächsten fünf Jahrgängen sind es 1800 Franken, danach noch 1200 Franken. Weil diese Zuschläge pauschal sind, können Betroffene auch in diesem Modell Überkompensationen erhalten.
>
> Die Sozialkommission will zudem einen neuen Kanal für versteckte Umverteilungen von Hochlohn- zu Tieflohnbranchen. Übersteigen die Kosten der Pensionskassen für die Rentenzuschläge die Einsparungen aus der Senkung des Mindestumwandlungssatzes, können die betroffenen Kassen die Differenz vom BVG-Sicherheitsfonds beziehen. Finanziert würde die Sache durch zusätzliche Lohnabzüge aller Kassen von 0,15 Prozent auf dem BVG-Lohn (bis 86 040 Franken). Diese neue Quersubventionierung wäre aber klar geringer als bei den Anträgen von Kommissionsminderheiten, welche die Bundesratsversion bzw. einen mittleren Kurs wollen.

NZZ

Blick wirft sich für Berset in die Schanze

1. November 2021

pw. “Rentenabbau nimmt erste Hürde” ist ein Artikel im Blick überschrieben, in welchem das Entsetzen der Blick-Redaktoren zur Lösung der SGK-N zum Ausdruck gebracht wird. Dass nicht alle einen Zuschlag bekommen, vor allem jene nicht, welche von der UWS-Senkung gar nicht betroffen sind, scheint ihnen unerträglich. Ebenfalls keine Freude hat der Blick – er folgt strikt der SP-Linie – an der Flexibilisierung der Säule 3a.

Blick

Verlustangst und Reformblockade

20. Oktober 2021

Hansueli Schöchli philosophiert in der NZZ über die genetischen Ursachen menschlicher Verlustängste und ihre Folgen für die Reform der Altersvorsorge.

> Die Besitzstandwahrung hat auch in der Politik eine überragende Bedeutung. Besonders grotesk ist das Ausmass in der Altersvorsorge. Im Obligatorium der beruflichen Vorsorge ist zwar das gesetzliche Minimum des Umwandlungssatzes zur Berechnung der Jahresrenten rechnerisch viel zu hoch – doch ein Abbau dieser Subvention ruft sofort nach «Kompensationen», damit möglichst niemand eine Senkung der nominalen Jahresrente erleidet.
>
> Ähnlich ist das Bild in der AHV. Die Frauen leben zwar im Mittel deutlich länger als die Männer, aber sie sind zurzeit in Sachen Rentenalter privilegiert. Die Angleichung mit der Erhöhung des Frauenrentenalters von 64 auf 65 ist nun vorgesehen, doch der Wegfall des Privilegs ist gemäss herrschender politischer Meinung mindestens teilweise zu «kompensieren». Also auch hier soll gelten: Privilegierte bekommen eine «Entschädigung» für den Wegfall ihrer Privilegien.
>
> Die Frauenlöhne liegen im Mittel deutlich unter den Männerlöhnen. Wie viel von der «unerklärten» Lohndifferenz von etwa 8 Prozent mit Geschlechterdiskriminierung zu tun hat, ist offen. Klar ist aber, dass den Gewerkschaften die Frauenlöhne nicht wichtig sind. Wären sie ihnen wichtig, nähmen sie Opfer ihrer Mehrheitskundschaft (der Männer) in Kauf. Zum Beispiel mit folgender Parole: «Wir fordern eine Erhöhung der Frauenlöhne um 4 Prozent und eine Senkung der Männerlöhne um 4 Prozent, damit die Frauen nicht mehr benachteiligt sind.» Doch kraft der Verlustaversion wären Gewerkschaftssekretäre mit solchen Forderungen wohl bald auf der Suche nach einer neuen Stelle.
>
> Der Trieb zur Besitzstandwahrung beeinflusst auch viele andere Bereiche. So sind zum Beispiel einmal gesprochene Subventionen und Sozialleistungen kaum mehr rückgängig zu machen. Und Steuerreformen

> werden stark erschwert. Das gilt etwa für die vieldiskutierten Dossiers Eigenmietwert und Familienbesteuerung: Im Prinzip wären hier Reformen für den Fiskus aufkommensneutral machbar. Doch damit gäbe es nebst vielen Gewinnern auch viele Verlierer – und die Verlierer schreien lauter als die Gewinner.

Artikel Schöchli

“Steuergeschenk”

28. Oktober 2021

Die von der SVP geforderte Erhöhung der Freibeiträge bei der Säule 3a ist mit Steuerausfällen verbunden, was die Linke jeweils in Panik versetzt. Der Blick nimmt das Thema im Zusammenhang mit der BVG 21 auf, wo das Modell der SGK-N ebenfalls geringere Zusatzbelastungen der Mittel-bis Gutverdienenden reduziert. Auch das scheinbar unerträglich. Der Blick schreibt:

> Ein neuer Bericht des Bundesamts für Sozialversicherungen zeigt das volle Ausmass der Einbussen: Der Bundeskasse gehen **bis zu 170 Millionen Franken** jährlich flöten. Bei Kantonen und Gemeinden würden gut 340 Millionen wegfallen. Ein Steuerausfall von mehr als einer halben Milliarde Franken! Zumindest, wenn all jene den höheren Abzug nutzen, die heute schon den Höchstbetrag geltend machen.
>
> Das Bundesamt spricht mit Verweis auf andere geplante Steuererleichterungen von einer «**unverhältnismässigen Erweiterung**». Die Beitragserhöhung komme nur einer «begrenzten Gruppe von Steuerpflichtigen zugute». Gemäss Bericht zahlt zwar knapp ein Drittel der Steuerpflichtigen Beiträge in die dritte Säule ein – den Maximalbetrag können sich aber nur gut elf Prozent leisten.

Weiterlesen »

Gewerkschaftsbund schwingt die Referendumskeule

31. Oktober 2021

Die Sonntagszeitung berichtet über die diversen, vom SGB für kommendes Jahr geplanten Aktionen, hauptsächlich Referenden gehen sozialpolitische Massnahmen, die ihm gegen den Strich gehen. Etwas positiv Aufbauendes und Zukunftsweisendes sucht man vergeblich.

> Tausende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer demonstrierten gestern in Bern, Zürich, Genf, Olten und Bellinzona für höhere Löhne und eine Verbesserung der Arbeits-bedingungen. Das dürfte erst der Vorgeschmack

für ein sozialpolitisch heisses Jahr 2022 sein: Denn der Gewerkschaftsbund ruft eine «einkommens- und steuerpolitische Offensive» aus.

Das geht aus eineminternen Papier hervor, das am Mittwoch im Vorstand diskutiert wurde. Unter anderem plant der Gewerkschaftsbund eine ganze Reihe von Referenden: Anfang Jahr startet er wohl die Unterschriftensammlung gegen die AHV-Reform. Gleichzeitig ergreift er laut Daniel Lampart, Leiter des Generalsekretariats, «ziemlich wahrscheinlich» das Referendum gegen die Abschaffung der Verrechnungssteuer auf Obligationen.

Ausserdem zeichnet sich ein Referendum ab gegen die Erhöhung der steuerfreien Pensionskassenbeiträge, die die Bürgerlichen anstreben. «Das kommen-de Jahr wird in der Einkommens- und Steuerpolitik ein Schlüsseljahrwerden», sagt Lampart. Der Lohnherbst laufe schlecht, die Preise steigen und Gutverdienende und Reiche würden steuerlich entlastet. Der Gewerkschaftsbund verlangt vom Bund, Gegensteuer zu geben. Die Ungleichverteilung der Einkommen und Vermögen müsse korrigiert werden.

TA

KAPITALANLAGEN

Swisscanto PK-Monitor 2021 Q3

26. Oktober 2021

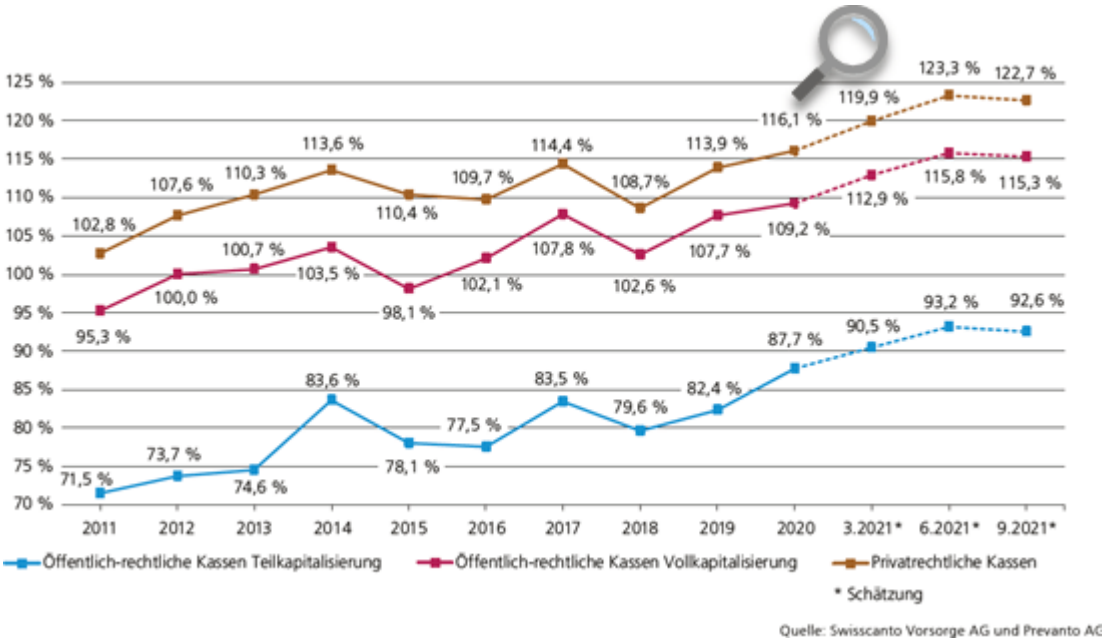

Swisscanto. Die Reserven der privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen verringerten sich im dritten Quartal 2021 auf Grund der **Kursverluste bei Aktien** und Obligationen um durchschnittlich 0,6 Prozentpunkte auf 22,7 %. Trotz der leicht gesunkenen Wertschwankungsreserven liegen diese immer noch über der anvisierten durchschnittlichen Zielgrösse von 18 %. Sowohl bei den privatrechtlichen als auch bei den öffentlich-rechtlichen

Vorsorgeeinrichtungen verringerten sich die **geschätzten Deckungsgrade** um weniger als einen Prozentpunkt gegenüber den Höchstständen des Vorquartals.

99,1 % der privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen und sämtliche öffentlich-rechtlichen Kassen mit Vollkapitalisierung hatten am 30. September eine **Deckung von über 100 %**. 84,5 % der privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen weisen sogar einen Deckungsgrad von 115 % oder höher aus.

Die erfassten Vorsorgeeinrichtungen erwirtschafteten im dritten Quartal 2021 eine geschätzte **vermögensgewichtete Rendite** von –0,04 %. Negative Beiträge zur Quartalsrendite lieferten Aktien Schweiz und Aktien Welt sowie Obligationen in CHF und Obligationen Welt hedged in CHF. Lediglich die Anlageklassen Obligationen Welt, Immobilien Schweiz und Rohstoffe steuerten positive Beiträge zur Rendite bei. Die Rohstoffverknappung und damit verbundene Preissteigerungen hinterliessen erneut deutliche Spuren in der Indexrendite.

Swisscanto PK-Monitor

CS PK-Index Q3 2021

27. Oktober 2021

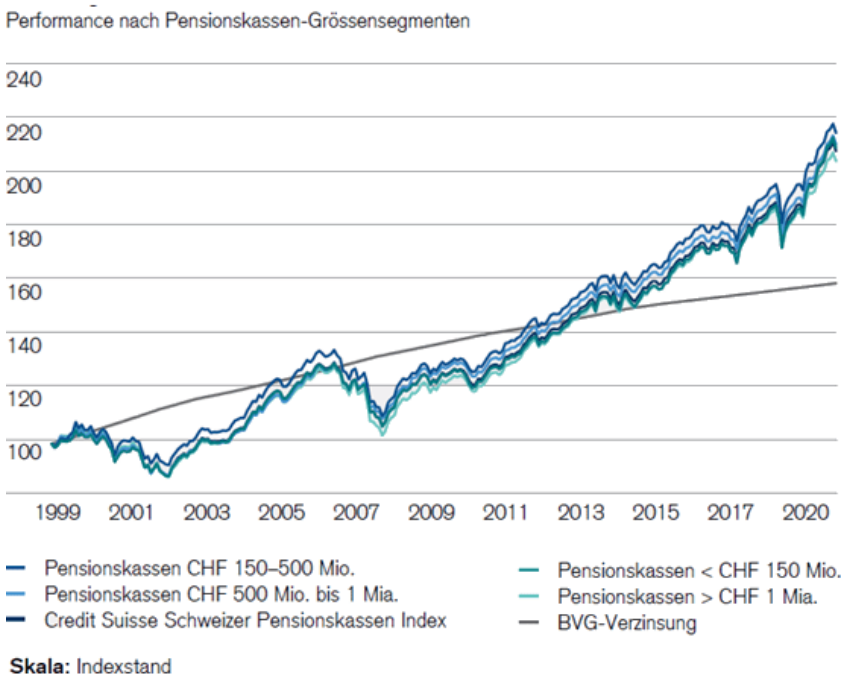

CS. Der Hauptanteil an der insgesamt leicht negativen Entwicklung im dritten Quartal ist den Aktien (–0,35%) zuzuschreiben. Der Renditebeitrag von Aktien Schweiz beträgt –0,24% und derjenige von Aktien Ausland –0,11%. Die Obligationen (inklusive Wandelanleihen) haben die Rendite mit einem Beitrag von –0,09% weiter reduziert, auch die Liquidität (–0,02%) war leicht negativ. Dagegen haben die Anlageklassen Immobilien (+0,21%) und alternative Anlagen (+0,10%) einen positiven Renditebeitrag erzielt. Die restlichen Anlagekategorien waren eher unauffällig, aber dennoch leicht positiv.

CS PK-Index

PK-GESCHÄFTSFÜHRUNG

“Pensionskassen sind zu reich”

26. Oktober 2021

Rendite und Finanzlage

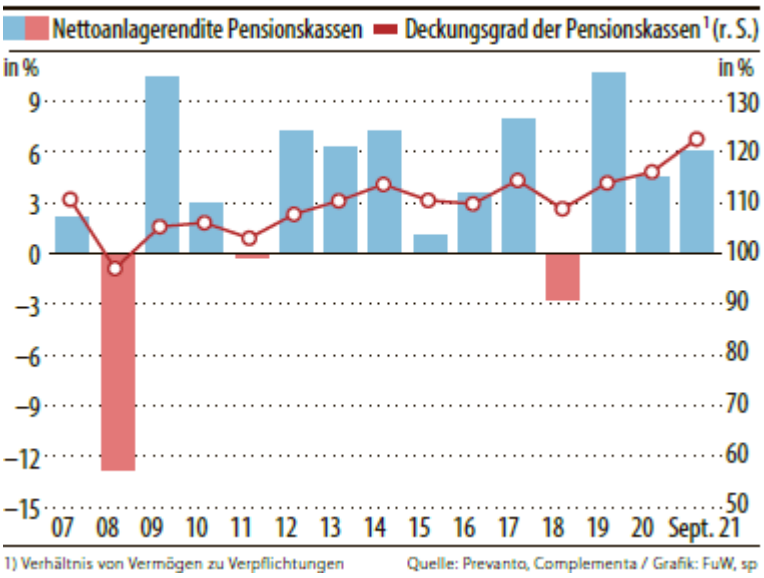

1) Verhältnis von Vermögen zu Verpflichtungen Quelle: Prevanto, Complementa / Grafik: FuW, sp

Thomas Hengartner befasst sich in der FuW mit den aktuell ausserordentlich hohen Deckungsgraden der Pensionskassen. Und gibt Ratschläge, wie die gute Rendite zu verwenden sei.

> Die Zahl selbständiger Vorsorgeeinrichtungen ist seit 2009 ein Drittel geschwunden auf weniger als 1500. Manches mittelgrosse Unternehmen hat die eigene Kasse aufgelöst und sich einer KMU-Sammelstiftung angeschlossen. Doch die Vorsorgevermögen der verbliebenen Anbieter sind kumuliert auf mehr als 1000 Mrd. Fr. angeschwollen – durch Einzahlungen und Investmentgewinne. Damit werden per September die Verpflichtungen im Branchenschnitt **zu 122% gedeckt**, wie das Beratungsunternehmen Prevanto hochgerechnet hat.
>
> Dieser Deckungsgrad der Verpflichtungen ist wegen der Umkehr bei Aktien- und Obligationenkursen seit dem Jahreshöchst leicht zurückgefallen. Richtig knapp wurde es letztmals 2008, als wegen der Finanzmarktkrise die Pensionskassen kurzzeitig massiv an Wert einbüssten. «Nun ist das **Reservepolster** der meisten Kassen dick», sagt Prevanto-Geschäftsleiter **Stephan Wyss**.

Weiterlesen »

UMWANDLUNGSSATZ

“Heimliche Revolution”

27. Oktober 2021

Unter dem Titel “Heimliche Revolution unter den Pensionskassen” beschreibt Rico Kutscher auf Finews den aktuellen Trend, der zu einer Verminderung der Umverteilung von den Aktiven zu den Rentnern führt. Dazu tragen die derzeit hohen Kursgewinne bei. Die aufkeimende Inflation verschlechtert zudem die Lage der Rentner.

> Und wie sieht es generell bei den Pensionskassen mit dem Thema **Generationen-Gerechtigkeit** aus? Einen Einblick dazu gibt die jährliche Pensionskassenstudie von Swisscanto.
>
> In der aktuellen Ausgabe wird festgehalten, dass im Geheimen tatsächlich eine Revolution und weniger Umverteilung stattfindet: «Die technischen Parameter und die Verzinsung der Altersguthaben verschieben sich mehrheitlich zu Gunsten der Aktiven.»
>
> Swisscanto stellt zudem fest, dass es die Anlageperformance im Jahr 2020 im Durchschnitt erlaubte, die Guthaben der Aktivversicherten mit mehr als zwei Prozent zu verzinsen. Damit liege sie klar über der Verzinsung des Kapitals der Rentner, hiess es.

Weiterlesen »

VERSICHERTE

Erwerbstätige: Ein Drittel über 50

28. Oktober 2021

BFS. 2020 lebten in der Schweiz 1,654 Millionen Erwerbspersonen ab 50 Jahren, was einem Drittel (33,5%) der gesamten Erwerbsbevölkerung entspricht. Dieser Anteil ist gegenüber 1991 (24,0%) gestiegen. Die Alterung der Erwerbsbevölkerung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Babyboom-Generation (geboren zwischen 1945 und 1964) ihr 50.

Altersjahr erreicht hat. 2020 entfielen auf 100 Erwerbspersonen zwischen 20 und 64 Jahren 35,7 Personen ab 65 Jahren; das sind deutlich mehr als noch 1991 (28,2).

Die Erwerbsquote der Frauen steigt stark an
2020 waren 81,4% der 50- bis 64-Jährigen auf dem Arbeitsmarkt aktiv, gegenüber 70,9% im Jahr 1991. Dieser Anstieg ist auf die stark wachsende Erwerbsquote der Frauen zurückzuführen (1991: 53,4%; 2020: 75,6%; Männer: Rückgang von 90,1% auf 87,2%). Im europäischen Vergleich gehört die Schweiz zusammen mit Schweden (86,0%), Island (83,6%) und Estland (81,3%) zu den Ländern, in denen mehr als acht von zehn Personen zwischen 50 und 64 Jahren erwerbstätig sind (EU-Durchschnitt: 70,3%). Mehr als jede sechste Person (17,8%) zwischen 65 und 74 Jahren war 2020 in der Schweiz erwerbstätig (1991: 19,7%).

Weiterlesen »

UBS: Löhne steigen 2022 um 0,8 Prozent

28. Oktober 2021

UBS. Für das Jahr 2022 wird in der Schweiz ein durchschnittlicher nominaler Lohnanstieg von 0,8 Prozent erwartet, was dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre entspricht. Der moderate Lohnanstieg spricht klar gegen eine starke Inflationszunahme. Die UBS-Ökonomen prognostizieren für das kommende Jahr eine Teuerung von 0,4 Prozent, weshalb die Löhne real nur leicht ansteigen.

UBS Lohnumfrage

Gesamtarbeitsvertragliche Lohnabschlüsse 2021

25. Oktober 2021

BFS. Im Rahmen der wichtigsten GAV, d.h. der GAV mit mindestens 1500 unterstellten Personen, wurde von den Sozialpartnern für das Jahr 2021 eine nominale Effektivlohnerhöhung von durchschnittlich 0,4% vereinbart (2020: 0,9%; 2019: 1,1%; 2018: 0,9% und 2017: 0,5%). Unter Einbezug der Teuerungsprognosen für das Jahr 2021 (+0,5%) dürften die Reallöhne im GAV-Bereich um 0,1% sinken. Von den Effektivlohnanpassungen sind nahezu 589 000 Personen betroffen (2020: 632 000; 2019: 613 000; 2018: 480 000; 2017: 453 000).

Das Effektivlohnwachstum betrug im Sekundärsektor 0,1% und im Tertiärsektor 0,6%. Der Gesamtdurchschnitt liegt bei 0,4%. Die Lohnanpassungen nach Wirtschaftsabschnitt sehen wie folgt aus: Gesundheits- und Sozialwesen (+0,8%), Information und Kommunikation (+0,6%), Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (+0,6%), Erbringung von

sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (+0,5%), Verkehr und Lagerei (+0,4%), Baugewerbe (+0,1%), Verarbeitendes Gewerbe (+0,1%) und Öffentliche Verwaltung (0%).

Mitteilung BFS

PERSONELLES

Zum Tod von Bruno Lang

18. Oktober 2021

pw. Er war eine prägende Gestalt in der beruflichen Vorsorge, in diversen Rollen, aber jederzeit mit Engagement und grosser Verantwortung. Jetzt ist Bruno Lang (81) verstorben. Er bleibt uns vor allem in Erinnerung als erster Geschäftsführer der Zürcher BVG-Aufsicht mit seinen prägnanten Eingangs-Referaten an den von ihm ins Leben gerufenen Info-Tagen und später als VR-Präsident des VPS-Verlags, Herausgeberin der Schweizer Personalvorsorge. Während mehrerer Jahre hat er die Redaktionskommission des Vorsorgeforums geleitet und so auch auf unserer Website und ihren Mitteilungen seine Spuren hinterlassen.

Die berufliche Vorsorge war ihm ein grosses Anliegen, doch hat er gleichzeitig die politischen Entwicklungen und Verwicklungen mit einer rechten Dosis Humor verfolgt. Das Menschlich / Allzumenschliche hat bei ihm stets Verständnis gefunden, und was sich zwischen Zürich und Bern abspielte, hat er oft mit Ironie auf den Punkt gebracht.

Menschen seines Zuschnitts sind selten geworden. Effizienz und Compliance stehen an erster Stelle. Distanz und gelassene Beobachtung sucht man vergebens. Diese Eigenschaften hat er mit sich genommen.

STUDIEN - LITERATUR

Swiss Life: Der Arbeitsmarkt 55+

25. Oktober 2021

Abb. 2: Immer grösserer Anteil der Personen zwischen 55 und 64 im Arbeitsmarkt

Anteile an Gesamtbevölkerung zwischen 55 und 64; aus statistischen Gründen sind Werte vor und nach 2010 nur bedingt miteinander vergleichbar

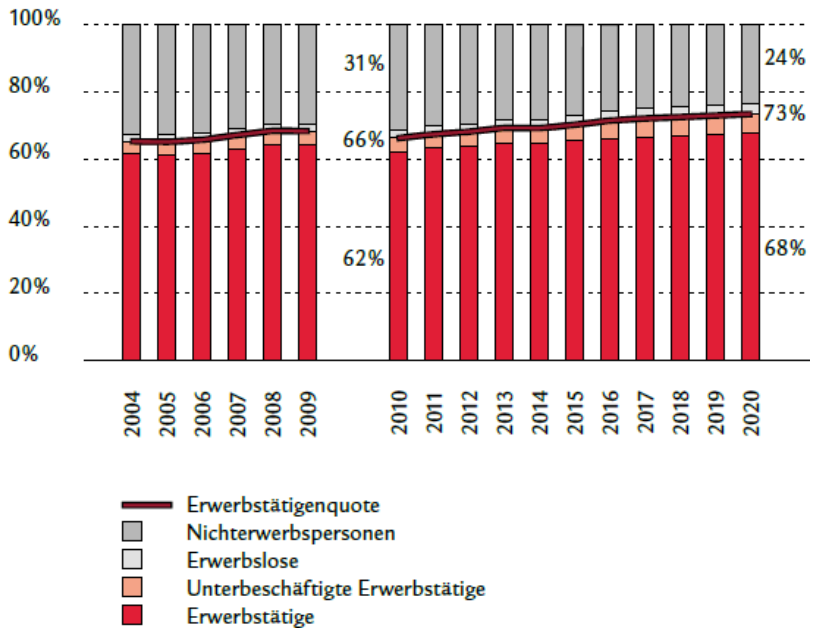

Menschen ab 55 sind in der Schweiz trotz einer mehrheitlich passiven Personalpolitik von Unternehmen stärker in den Arbeitsmarkt integriert als noch vor zehn Jahren. Dennoch ist die Angst vor den Folgen eines Jobverlusts gegen Ende des Erwerbslebens weit verbreitet und beeinflusst die Diskussion um ein höheres Rentenalter, wie die neue Studie «Länger leben, länger Arbeit geben» von Swiss Life zeigt.

In der Studie heisst es u.a.

> Viele Unternehmen unterschätzen wohl den bevorstehenden **demografischen Wandel des Arbeitsmarkts**. Zwar wird davor schon länger gewarnt, richtig spürbar dürfte dieser Prozess aber erst in den nächsten Jahren werden: 2030 wird es etwa 30 % mehr Pensionierungen geben als noch 2019 und 80 % mehr als zur Jahrtausendwende. Gleichzeitig **fehlt der Nachwuchs**. Das Arbeitsangebot wächst bereits heute fast nur noch dank den über 55-Jährigen und dürfte im nächsten Jahrzehnt weniger als halb so stark zunehmen wie in der letzten Dekade.

Abb. 13: Pensionierungswelle der Babyboom-Generation nimmt Fahrt auf

Bevölkerung im Alter 64; Index, 2010 = 100; ab 2020 Projektionen BFS

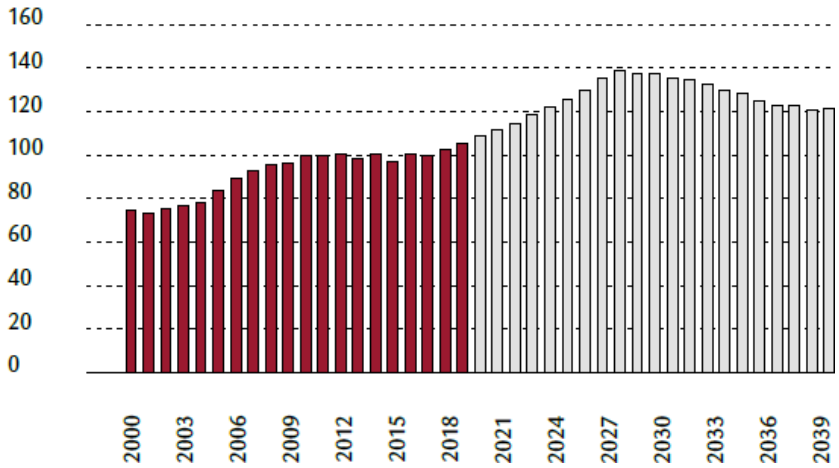

Die **Wohnbevölkerung** – ein grober Indikator für die Arbeitsnachfrage der Unternehmen – wird voraussichtlich schneller expandieren als das Arbeitsangebot. Entsprechend dürfte der Druck steigen, jegliches brach liegende **Arbeitskräftepotenzial** abzuschöpfen – also auch jenes der erwerbslosen, nicht erwerbstätigen oder unterbeschäftigten über 55-Jährigen. Ein bereits heute beobachtbares Indiz für diese These ist der Umstand, dass in den meisten OECD-Ländern die Arbeitsmarktbeteiligung der über 55-Jährigen mit der zunehmenden demografischen Alterung steigt.

Weiterlesen

Stabilisierte Altersrenten, mehr 1e-Pläne

26. Oktober 2021

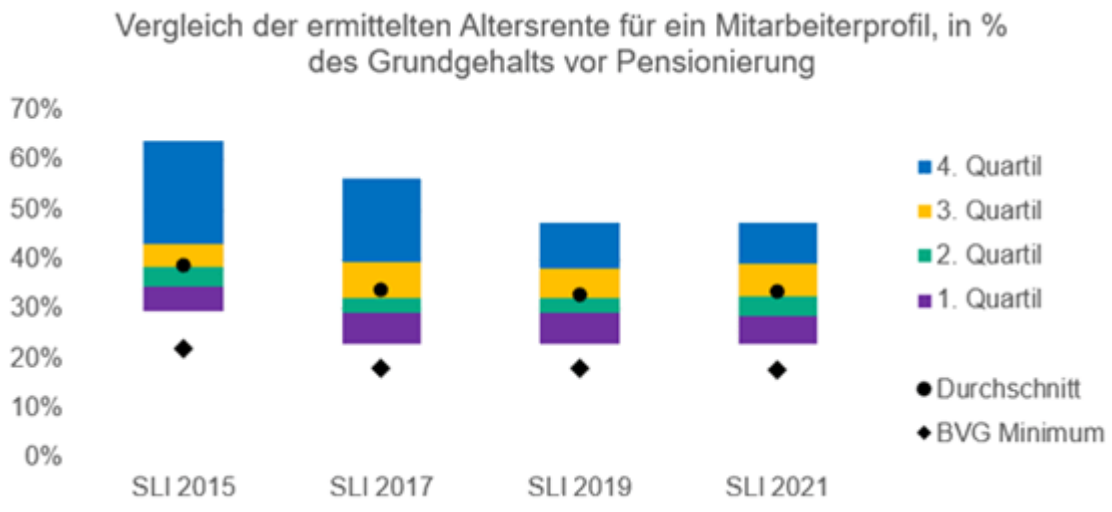

WTW. Endlich scheint es Licht am Horizont zu geben; Seit Jahren sind die prognostizierten Altersrenten aus der Pensionskasse nicht weiter sinkend, sondern haben sich stabilisiert. Ausserdem werden Individualisierungstrends immer stärker; während verschiedene Wahlsparpläne bereits Usus sind und von praktisch allen untersuchten Unternehmen angeboten werden, sind die sogenannten 1e-Pläne zwar noch eher selten, verbreiten sich aber stark. Dies hat einen positiven Einfluss auf die erwarteten Alterskapitalien bei Pensionierung. Die zeigt die neueste Benchmarking Studie von Willis Towers Watson, welche die Vorsorgepläne der im SLI zusammengefassten Unternehmen untersucht. 2021 sind 24 der 30 im Index zusammengefassten Unternehmen in der Untersuchung enthalten.

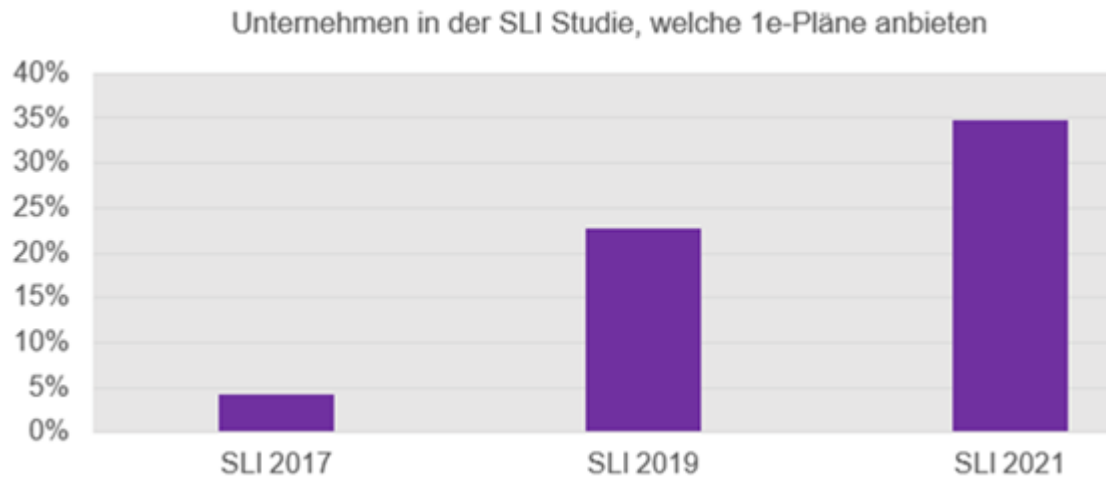

1e-Pläne sind Vorsorgepläne, bei welchen die Versicherten aus einem Angebot von Anlagestrategien selbst wählen und damit die Vermögensanlage mitbestimmen können. Die Anlageperformance wird den Versicherten dann direkt weitergegeben, über die Verzinsung entscheidet also nicht der Stiftungsrat. Das bietet enorme Chancen für höhere Verzinsungen, birgt allerdings auch das Risiko für Verluste. Denn allfällige negative Renditen haben die Versicherten selbst zu tragen, während es in klassischen Vorsorgeplänen keine negativen Verzinsungen geben darf.

Weiterlesen »

Stabil auf tiefem Niveau

27. Oktober 2021

pw. Michael Ferber kommentiert in der NZZ die Ergebnisse der Benchmark-Studie von Willis Towers Watson, welche eine Stabilisierung der Umwandlungssätze feststellt. Allerdings liegt der Studie ein kleines Sample von bloss 24 Kassen der 30 SLI-Unternehmen zugrunde und ist damit nur sehr beschränkt repräsentativ. Weiter registriert WTW eine Anstieg des Anteils der Kassen mit 1e-Plänen. Ob das allerdings unter den gegebenen Umständen als Fortschritt zu werten ist, bleibt fraglich.

Artikel NZZ / Studie WTW

Mercer Global Pension Index 2021

21. Oktober 2021

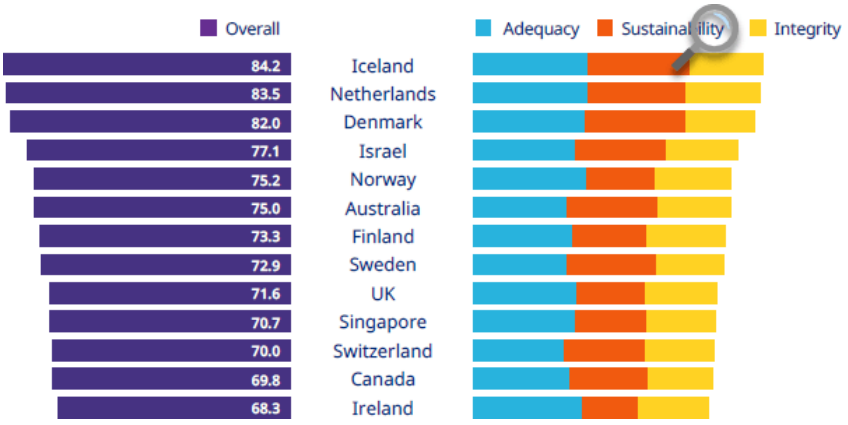

Mercer. The provision of financial security in retirement has never been more critical for both individuals and societies, as retirement income systems around the world continue to grapple with the social, economic and financial effects of ageing populations.

During 2020 and 2021, many of these issues were accentuated by the COVID-19 pandemic. But, it is not only ageing populations and the effects of the coronavirus that represent challenges for pension systems. The current economic environment with reduced wage growth, historically low interest rates and reduced investment returns in many asset classes, are placing additional financial pressures on existing retirement income systems.

This edition of the Index compares 43 retirement income systems, highlighting both the considerable diversity and the features (both positive and negative) present in many systems. Notwithstanding these highlights, the study also confirms that no pension system is perfect and that every system has some shortcomings.

Mercer GP Index 21

Mercer: Gender gap in pensions

20. Oktober 2021

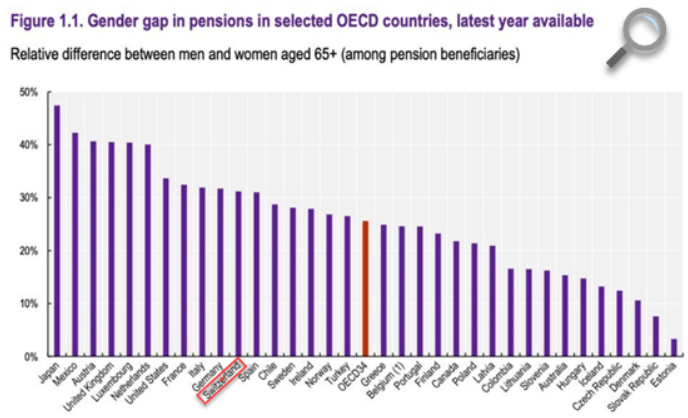

Mercer hat die Differenzen bei den Pensionen in ausgewählten OECD-Ländern untersucht und dazu die Ursachen und möglichen Korrekturmassnahmen aufgelistet. In der Schweiz ist die Differenz primär auf die 2. Säule mit ihrer lohnabhängigen Leistung zurückzuführen. Auch andere Länder mit einer gut ausgebauten betrieblichen Vorsorge wie UK oder Holland weisen überdurchschnittlich hohe Differenzen aus.

Mercer / Le Temps

AKTUARIELLES

Tiefere Lebenserwartung bei Geburt

25. Oktober 2021

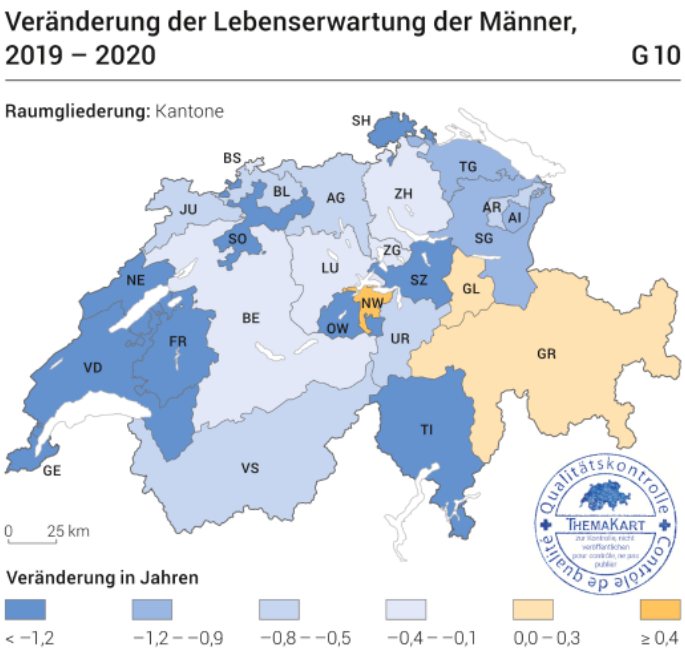

BFS. Im von der Covid-19-Pandemie geprägten Jahr 2020 sank die Lebenserwartung bei Geburt gegenüber dem Vorjahr bei den Männern um 0,9 auf 81,0 Jahre und bei den Frauen um 0,5 auf 85,1 Jahre (2019: Männer 81,9; Frauen 85,6). Eine solche Abnahme wurde gemäss den Sterbetafeln des BFS bei den Männern seit 1944 und bei den Frauen seit 1962 nicht beobachtet.

Zwischen 2019 und 2020 ging die Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren aufgrund der pandemiebedingten Todesfälle um 0,7 Jahre bei den Männern und um 0,5 Jahre bei den Frauen zurück. Die Lebenserwartung der Männer im Alter von 65 Jahren sank zwischen 2019 und 2020 von 20,0 auf 19,3 Jahre. Jene der Frauen verringerte sich von 22,7 auf 22,2 Jahre.

Während bei den Männern noch nie ein so starker Rückgang beobachtet wurde, war die Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren bei den Frauen im Jahr 1944 infolge eines besonders harten Winters noch stärker gesunken. Auf kantonaler Ebene liessen sich die stärksten Abnahmen der Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren für die Männer in den

Kantonen Schwyz (–2,1 Jahre), Genf (–1,8 Jahre) und Tessin (–1,8) bzw. für die Frauen in den Kantonen Jura (–1,8), Obwalden (–1,7), Waadt (–1,4) und Tessin (–1,4) beobachten.

Zwischen 2019 und 2020 nahm die Sterblichkeit in den Kantonen im Westen und Süden der Schweiz stärker zu. Der Anstieg bewegte sich in Genf, im Jura und im Tessin zwischen +25% und+27%. In den Kantonen Obwalden, Schwyz, Waadt und Freiburg lag die Zunahme ebenfalls über 20%. In Nidwalden ging die Anzahl Todesfälle dagegen leicht zurück (–0,3%) und in den Kantonen Graubünden, Glarus, Basel-Stadt und Schaffhausen nahm sie um weniger als 5% zu. So fiel der Anstieg der Todesfälle in den Kantonen im Norden und Osten der Schweiz weniger stark aus.

Mitteilung BFS

Anpassung der Hinterlassenen- und Invalidenrenten

21. Oktober 2021

BSV. Die Hinterlassenen- und Invalidenrenten der obligatorischen zweiten Säule müssen bis zum Erreichen des ordentlichen Rentenalters periodisch an die Erhöhung des Indexes der Konsumentenpreise angepasst werden. Eine erste Anpassung dieser BVG-Renten erfolgt nach drei Jahren. Danach sind die Anpassungen an den Teuerungsausgleich bei der AHV gekoppelt und finden in der Regel alle zwei Jahre statt.

Die Berechnung des Anpassungssatzes von 0,3 % für die seit 2018 laufenden Renten basiert auf der Preisentwicklung zwischen September 2018 und September 2021 gemäss Index der Konsumentenpreise (Septemberindex 2018 = 99,1259 und Septemberindex 2021 = 99,4069; Basis Dezember 2010 = 100).

Mitteilung BSV

AUFSICHT

OAK: Weisung zur Qualitätssicherung bei externer Vermögensverwaltung

25. Oktober 2021

OAK. Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) erlässt per 1. November 2021 die Weisungen W – 02/2021 «Qualitätssicherung bei der externen Verwaltung von Vorsorgevermögen». Die Weisungen bezwecken eine Vereinheitlichung des Meldewesens, wenn die Aufsichtsbehörden bei ihrer Aufsichtstätigkeit allfällige Missstände feststellen bei externen Verwaltern von Vorsorgevermögen, welche eine Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) benötigen. (…)

Missstände bei externen Verwaltern von Vorsorgevermögen betreffend die Einhaltung der gesetzlichen, vertraglichen, statutarischen oder reglementarischen Bestimmungen können

nicht nur vorsorgerechtlich, sondern auch finanzmarktrechtlich von Bedeutung sein. Für eine wirksame Aufsicht bei der externen Verwaltung von Vorsorgevermögen bedarf es folglich eines koordinierten Informationsaustauschs zwischen den mit der Aufsicht betrauten Stellen im Bereich der beruflichen Vorsorge und denjenigen im Finanzmarktbereich.

Die vorliegenden Weisungen bezwecken, einen Beitrag zur rechtskonformen externen Verwaltung von Vorsorgevermögen zu leisten. Hierfür sollen die Aufsichtsbehörden festgestellte allfällige Missstände bei externen Verwaltern von Vorsorgevermögen, welche von der FINMA eine Bewilligung benötigen, der OAK BV melden. Im Rahmen ihrer Koordinationsfunktion und der Gewährleistung der Systemaufsicht übermittelt die OAK BV die Meldungen der Aufsichtsbehörden an die FINMA und leitet die Informationen aus den Rückmeldungen der FINMA an die Aufsichtsbehörden weiter.

Weisung – 02/2021

SOZIALVERSICHERUNG

«Der AHV geht es gut» – von wegen

19. Oktober 2021

Werner C. Hug hat in der FuW eine detaillierte Auslegeordnung der AHV-Finanzen und deren Aussichten vorgenommen. Sie sind nicht erbaulich und schon gar nicht erbaulich ist die Verweigerung, die notwendigen Schritte zu unternehmen.

> Geht es der AHV wirklich gut? Ein Blick in die Zukunft zeigt (die Zahlen der bereits Pensionierten und der künftig in Rente gehenden Personen sind schliesslich bekannt), dass dank Staf die Freude bestenfalls bis zum Jahr 2023 anhält. Dann übersteigen nach geltendem Regime die Ausgaben wieder die Einnahmen, und bis 2030 wächst das jährliche Defizit auf 4,4 Mrd. Fr. Dann erreicht der Deckungsgrad gerade noch 62%.
>
> Die jüngste AHV-Revision ist momentan im Differenzbereinigungsverfahren. Geht es nach dem Ständerat, der grosszügige Kompensationen für die Erhöhung des Frauenrentenalters vorsieht, kippt das Umlageergebnis erst 2027. Warum? Weil mit einer Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4% weitere AHV-Einnahmen bereits beschlossen sind, noch bevor die Gesamtausgaben bekannt sind. Einmal mehr wird negiert, dass wegen der in Rente gehenden Babyboom-Generation die Ausgaben von heute 46 Mrd. Fr. im Jahr 2030 (dann wird der Jahrgang 1965 pensioniert) auf 58,5 Mrd. Fr. steigen werden und danach binnen zwei Jahren auf 62 Mrd. Fr.

Weiterlesen »

TERMINE

Tagungen, Versammlungen, Konferenzen

NOVEMBER

- 3. / 10. November, Genf und Online
  Lusenti Partners
  Infrastrukturen, Private Equity, Private Placements. Link
- 9. November, Zürich
  vps.epas
  Impulse, Tagung zur Unterstützung der Eigenverantwortlichkeit. Link
- 10. November, Basel / 11. November Zürich
  Libera
  Libera Forum 2021
- 15. November, Zoom
  zhaw
  Vision PK 2030, Anmeldung
- 22. November, Zürich
  ASIP
  ASIP vor Ort, Mitgliederveranstaltung. Anmeldung
- 25. November, Zürich
  ASIP
  Kompaktseminar ESG und Klima. Anmeldung
- 26. November, Luzern
  ASIP
  ASIP vor Ort, Mitgliederveranstaltung. Anmeldung

DEZEMBER

- 1 – 3 décembre. Montreux
  Pittet
  Journées de Prévoyance. Website
- 6. Dezember, Bern
  PK-Netz
  PK-Netz Tagung, Website
- 10. Dezember, Zürich
  PPCmetrics
  Perspektiven 2030 – was bringt das neue Jahrzehnt? Website

Aus- und Weiterbildung

NOVEMBER

- 2 novembre, webinaire
  Pittet
  Notions juridiques de base, infos
- 4 novembre, webinaire
  Pittet
  Notions actuarielles de base, infos
- 3. November, Olten
  Fachschule für Personalvorsorge
  Tageseminiar zur Aktualisierung. Link
- 4. November, Bern
  Kammer der PK-Experten
  Weiterbildungsveranstaltung
- 4. / 11. November, Zürich
  Fachschule für Personalvorsorge
  Einführung in die Sozialversicherungen. Link
- 5. / 12. November, Olten
  Fachschule für Personalvorsorge
  Grundausbildung Stiftungsrat (Stufe 1). Link
- 8. / 15. November, Zürich
  Fachschule für Personalvorsorge
  Leistungen und Koordination in der beruflichen Vorsorge. Link
- 9 novembre, Lausanne
  Pittet
  La gouvernance d'une institution de prévoyance, infos
- 11 novembre, Lausanne
  Pittet
  Le cycle de vie d'une institution de prévoyance, infos
- 11. November, online
  Swiss Life Pension Services
  Pension Day. Programm

- 16 novembre, Lausanne
  Pittet
  Introduction au placement de la fortune, infos
- 16. November, Zürich
  vps.epas
  Workshop für Präsidenten und Vizepräsidenten der Führungsorgane. Link
- 23 novembre, Lausanne
  Pittet
  Le processus d'investissement d'une institution de prév., infos
- 25. / 26. November, Unterägeri
  Fachschule für Personalvorsorge
  Führungsaufgaben und Verantwortlichkeiten der Stiftungsräte. Link
- 25. November, online (f)
  Swiss Life Pension Services
  Pension Day. Programme
- 25. / 26. November, Männedorf
  Movendo
  Aufbaukurs für Stiftungsratsmitglieder. Website

weitere Termine ....

Impressum
Herausgeber: Vorsorgeforum - www.vorsorgeforum.ch
Redaktion: Peter Wirth, E-Mail
Inserate: Wir informieren Sie gerne über unsere Bedingungen.
Abo: Sie können diesen Newsletter unentgeltlich auf unserer Website abonnieren. Wenn Sie von der Mailing-List gestrichen werden wollen, so klicken Sie bitte auf den Link in der untersten Zeile dieser Seite.
Mitteilungen an die Redaktion unter info@vorsorgeforum.ch.

Der Newsletter erscheint i.d.R. alle vierzehn Tage.

Das Vorsorgeforum wurde 1989 gegründet. Ihm gehören als Mitglieder an: private und öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen, Organisationen der Sozialpartner, der Schweizerische Pensionskassenverband, Pensionskassen-Experten, der Schweizerische Versicherungsverband, die Bankiervereinigung, Dienstleistungsunternehmen im Bereich berufliche Vorsorge und engagierte Private.